

**Ina Jacobi**  
Geschäftsführerin

Antrag  
für den  
Rat  
am 13. September 2019

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus  
Hiroshimaplatz 1-4  
Tel.: +49 (551) 400 2785  
Grueneratsfraktion@goettingen.de  
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 23. August 2019

## **Masterplan 100% Klimaschutz – Fortschreibung zusammen mit den Bürger\*innen Göttingens**

*Der Rat der Stadt Göttingen möge beschließen:*

Die Ergebnisse der Evaluation zum Masterplan 100% Klimaschutz werden in einer großen öffentlichen Veranstaltung vorgestellt, zu der der Oberbürgermeister alle Bürgerinnen und Bürger Göttingens einlädt.

Im Anschluss an die Ergebnispräsentation, in der auf den Grad der Zielerreichung, die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadt Göttingen und – wenn möglich – auf das Thema Verkehr eingegangen wird, wird auf Basis der Fakten gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Göttingen erarbeitet,

1. welche Ziele in welchem zeitlichen Horizont erreicht werden sollen,
2. was geeignete Maßnahmen sind,
3. wie sich diese Maßnahmen zeitlich so anordnen lassen, dass die Zielerreichung gelingt.

Dabei ist ähnlich wie bei der Erstellung des Masterplan 100% Klimaschutz eine zielführende Organisationsstruktur für die verschiedenen Schwerpunkte zu erarbeiten. Aufgrund der Brisanz des Themas sind ehrgeizige Ziele zu setzen; insbesondere scheint es geboten, unser Ziel der Klimaneutralität bis 2050 auf 2030 vorzulegen.

Die Ergebnisse der Bürger\*innenbeteiligung sind den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Begründung:**

Göttingen hat sich früh auf den Weg gemacht, das Thema Klimaschutz entschlossen anzugehen. Bereits seit 1991 ist Göttingen im Klima-Bündnis und verpflichtet sich damit der nachhaltigen Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Als eine der ersten Kommunen in Deutschland haben wir 2008 ein Integriertes Klimaschutzkonzept beschlossen und uns damit auch für die Bundesförderung für die Erstellung unseres Masterplan 100% Klimaschutz qualifiziert. Dieser wurde vom Rat im März 2014 beschlossen und muss nun, nach fünf Jahren, evaluiert und fortgeschrieben werden.